# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/1185 öffentlich

Beschlussvorlage

15.09.2015 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

## Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 10.000,00 **Euro**

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit Gremium

04.11.2015 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

#### Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.08.2015 Spenden über insgesamt 10.000,00 EUR mit einem Einzelwert von je über 1.000,00 EUR gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über 1.000,00 EUR durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabeordnung" ist eingeholt worden.

Ausdruck vom: 23.11.2015 Seite: 1/2 Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

**Finanzielle Auswirkungen:** Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 10.000,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

**Roland Methling** 

Anlage:

Aufstellung der Spenden

Vorlage 2015/BV/1185 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.11.2015 Seite: 2/2 Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden von mehr als 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum Gesamtbetrag in EUR 01.08.-31.08.2015 10.000,00

Datum Spendeneingang	Name	Adresse	PLZ	Ort	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
25.08.2015	FOERDERVEREIN HOSPIZINITIATIVE				5.000,00	Geldspende
26.08.2015	FOERDERVEREIN HOSPIZINITIATIVE				5.000,00	Geldspende